

Mitteilungsblatt



der Gemeinde

Neidlingen

Landkreis Esslingen



Donnerstag, 14. Dezember 2023

Jahrgang 62 Nummer 50

Weihnachtsandacht

**Vom ev. Kindergarten
Wasserschloss**

Die Erzieherinnen und Kinder des
Ev. Kindergartens Wasserschloss
laden am

**Freitag, den
22.12.2023**

herzlich in die Neidlinger Kirche
zu unserer diesjährigen
Weihnachtsandacht ein.

Wir beginnen um 10 Uhr.

Lassen Sie sich von einer
wunderschönen Geschichte und
schönen Liedern begeistern.



Notrufe - Bereitschaftsdienste - Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112	Arbeitsgemeinschaft Hospiz	
Polizei	110	Allenstraße 74, Kirchheim	07021/9209227
Polizeiposten Weilheim	90052-0	Deutsches Rotes Kreuz	
Polizeirevier Kirchheim	07021/501-0	DRK-Notfallnachsorgedienst	07022/19222
Krankentransporte	19222	Nürtingen-Kirchheim/Teck	
Klinikum Kirchheim-Nürtingen		TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0	Büro Kirchheim unter Teck	
Klinikort Nürtingen	07022/78-0	Turmstraße 3, 73230 Kirchheim unter Teck	
Giftnotruf Freiburg	0761/19240	Ansprechpartnerin: Petra Nitsch, Sozialpädagogin (FH), Telefon: 07021/807236-2, E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de	
Bürgermeisteramt Neidlingen		Ärztliche Notdienste	
Telefon	90023-0	Arzt	
Sprechzeiten:		Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr	116117
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr		Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr	
Dienstagnachmittags 16 bis 18 Uhr		Werktags:	
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung		Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus	
Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)		Nürtingen, Auf dem Säer 1,	07022/19292
Samstags 10 bis 12 Uhr		werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages	
Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384	Wochenende:	
Grundschule Neidlingen	4725	Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3, am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um 19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr	
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350	Kinderarzt	116117
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111	Werktags ab 18 Uhr	
Kath. Pfarramt Weilheim	909393	Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr	
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222	Hals-Nasen-Ohren-Arzt	116117
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0	Augenarzt	116117
Bestattungsunternehmen		Zahnarzt	0761/120 120 00
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657	Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar	
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500	24-Stunden-Notruf	0177/3590902
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656	Tierschutzverein Kirchheim-Teck e.V.	
Störungsdienste		Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812 Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr info@tierschutzverein-kirchheim.de, http://www.tierschutzverein-kirchheim.de Postanschrift: Tierschutzverein Kirchheim u. T. e.V., Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim unter Teck	
Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777	Apothekendienst (ohne Gewähr)	
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300	Im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de werden durch Eingabe der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)	
Telefon Störungsstelle	0800/3302000	Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.	
Vodafone	0800/7242643	14.12. Mörike Apotheke Zentrum Ötlingen	07021-3252
Spernotruf EC- und Kreditkarten	116 116	Stuttgarter Str. 189/1, 73230 Kirchheim unter Teck	
Handwerkernotdienst	01805/356878	15.12. Kirch Apotheke Hochdorf	07153-958276
		Kauzbühlstr. 1, 73269 Hochdorf	
		16.12. Schneider Apotheke Mache	07021-2633
		Marktstr. 29, 73230 Kirchheim unter Teck	
		17.12. Apotheke Jesingen	07021-59251
		Kirchheimer Str. 21, 73230 Kirchheim unter Teck	
		18.12. Berg'sche Apotheke Wernau	07153-32898
		Kirchheimer Str. 97, 73249 Wernau	
		19.12. Marien Apotheke Bissingen	07023-900500
		Vordere Str. 53, 73266 Bissingen	
		20.12. Apotheke Frickenhausen	07022-41414
		Hauptstraße 20, 72636 Frickenhausen	
Soziales			
	Soziales Netz Raum Weilheim e.V.		
	Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter		
	Betreutes Wohnen zu Hause		
	Betreuungsgruppen für ältere Menschen		
	Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077		
	info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de		
	Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da		
	Häusliche Alten- & Krankenpflege -		
	Palliativversorgung		
	Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf		
	24 Stunden erreichbar unter: Tel. 07021/486220, Fax 07021/4862228, E-Mail: info@ds-teck.de, Homepage: www.ds-teck.de		
	Pflegestützpunkt Weilheim		
	Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim		
	Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de		
	Bereich Pflege: Frau Iris Kurutz, E-Mail: i.kurutz@ds-teck.de		
	Bereich Hauswirtschaft: Frau Anna-Lisa Sigel und Christoph Schutte, E-Mail: a.sigel@ds-teck.de und c.schutte@ds-teck.de		
	Pflegestützpunkt		
	Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und		
	Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter		
	Vordere Straße 45 in 73266 Bissingen an der Teck		
	Jenifer Brown, Telefon: 0711-3902-43734		
	Brown.jenifer@LRA-ES.de		
	Ab dem 1. August erreichbar an den Tagen Montag, Dienstag (neu) und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)		

Adventssingen des Posaunenchores

Noch ein letztes Mal möchten wir die Adventszeit nutzen und am **Dienstag 19.12.23** um **19:30 - 20:00 Uhr** gemeinsam unter dem Tannenbaum am Rathaus Advents- und Weihnachtslieder musizieren. Eingeladen sind dazu alle die Freude am Singen haben oder auch nur zuhören wollen. Natürlich wollen wir auch in diesem Jahr nach dem Gottesdienst am Heiligen Abend unter dem Tannenbaum am Rathaus Weihnachtslieder spielen.

Auf Euer Kommen freut sich der Posaunenchor



Aktuelle Seite

Neuer Leiter des Polizeipostens Weilheim / Teck

Letzte Woche war Herr Polizeioberkommissar Christian Eckle zu Besuch im Neidlinger Rathaus.

Herr POK Eckle ist seit 01.10.2023 neuer Leiter des Polizeipostens Weilheim / Teck. Sein Vorgänger, Herr PHK Haasel wurde zum 01.10.2023 zum neuen Leiter des Polizeipostens Wernau bestellt.

Ich freue mich über diese Neubesetzung, da ich Herrn POK Eckle noch aus meiner aktiven Polizeidienstzeit persönlich kenne und mit ihm zahlreiche Einsätze absolviert habe. Insofern schätze ich nun die Kontinuität und freue mich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei Weilheim / Teck.

Ihr
Jürgen Ebler



Hallenabrechnung für Belegung Jan. - Dez. 2023

Bitte reichen Sie **bis spätestens 15.12.2023** Ihre Belegungszeiten für die **Belegungszeit Januar - Dezember 2023 in der Reußensteinhalle/ Grundschulturnhalle** ein, damit wir diese Angelegenheit zum Ende des Jahres abschließen können.

Vielen Dank im Voraus.

Ihre Gemeindeverwaltung

85. Geburtstag Rosemarie Rieker

Am 08. Dezember 2023 durfte ich zusammen mit unserer Pfarrerin Ute Stolz die besten Geburtstagswünsche an unsere Ehrenbürgerin Rosemarie Rieker im Namen des Gemeinderates und der Gemeinde Neidlingen überbringen. Frau Rosemarie Rieker feierte ihren 85. Geburtstag. Sie hatte umfangreiche Geburtstagsvorbereitungen getroffen und alles liebevoll hergerichtet, sodass Frau Pfarrerin Ute Stolz und ich unvergessliche Stunden mit Uli und Rosemarie Rieker verbringen durften. Wir hoffen auf noch zahlreiche gemeinsame Geburtstagsfeiern und wünschen beiden noch lange beste Gesundheit.

Ihr
Jürgen Ebler



Die Gemeindeverwaltung informiert Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung

Derzeit befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll Anfang des Jahres 2024 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01.01.2024 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Wasserrohrbruch Wiesensteiger Straße

Vergangene Woche musste die Ortsdurchfahrt/Wiesensteiger Straße kurzfristig aufgrund eines Wasserrohrbruchs vollständig gesperrt werden. Über die zuständige Straßenverkehrsbehörde wurde eine überregionale Umleitungsstrecke eingerichtet. Dank unserer tatkräftigen Bauhofmitarbeiter, Mitarbeiter der Landeswasserversorgung sowie der beauftragten Baufirma konnten die Reparaturarbeiten nach nicht ganz zwei Arbeitstagen erfolgreich beendet und die Sperrung wieder aufgehoben werden.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei allen eingesetzten Kräften für die schnelle und professionelle Arbeit und bei den betroffenen Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung



Geschwindigkeitsmessungen

Straße	Datum von	Uhrzeit von	Datum bis	Uhrzeit bis	z u l . km/h	Fahrzeuge	Spitzen km/h	bis 10 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	über 70 km/h
Wiesensteiger Straße	23.03.2023	12:23	23.03.2023	14:00	50	88	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiesensteiger Straße	02.05.2023	14:29	02.05.2023	16:05	50	49	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Straße	Datum von	Uhrzeit von	Datum bis	Uhrzeit bis	z u l . km/h	Fahrzeuge	Spitzen km/h	bis 10 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	über 70 km/h
Weilheimer Straße OA	13.04.2023	09:31	19.04.2023	07:58	50	8829	72	17	7	1	1	0	0	0	0	0	0
Weilheimer Straße OA	22.03.2023	11:20	13.04.2023	09:23	50	31381	137	82	42	11	4	2	0	0	0	0	1
Weilheimer Straße OA	10.08.2023	10:08	22.08.2023	08:51	50	16590	84	86	4	24	8	2	2	0	0	0	0
Weilheimer Straße OA	22.08.2023	09:00	30.08.2023	09:16	50	10359	83	19	7	3	2	1	1	0	0	0	0
Weilheimer Straße OE	22.03.2023	11:13	13.04.2023	08:58	50	35606	68	10	2	3	0	0	0	0	0	0	0
Weilheimer Straße OE	11.09.2023	09:08	20.09.2023	08:26	50	14659	81	26	8	10	2	1	1	0	0	0	0
Weilheimer Straße OE	13.04.2023	09:12	19.04.2023	07:55	50	10095	68	7	6	1	0	0	0	0	0	0	0
Weilheimer Straße OE	20.09.2023	08:27	04.10.2023	09:26	50	24719	89	73	23	11	6	2	4	0	0	0	0

Aufgrund zahlreicher Beschwerden aus der Bürgerschaft über zu hohe Geschwindigkeiten, insbesondere innerhalb von Neidlingen und am Ortsausgang nach Wiesensteig, wurde das Landratsamt Esslingen um Überwachung der Geschwindigkeit gebeten.

Anbei die Auswertung der Geschwindigkeiten an den jeweiligen Messtagen. Dabei konnte an der Messstelle Ortsausgang Wiesensteig an den jeweiligen Messtagen keine Verstöße festgestellt werden.

An der stationären Messstelle Ortseingang Weilheim konnte in der Spitze ein Verstoß in einer Höhe von 137 km/h bei erlaubten 50 km/h gemessen werden. Dieses Fahrverhalten führt nicht zur zu einem Fahrverbot, dies zeigt insbesondere ein unverantwortliches Fahrverhalten und eine Gefährdung aller weiterer Verkehrsteilnehmer. Bei diesen Geschwindigkeiten ist ein sicherer Brems- und Anhalteweg nicht mehr gegeben. Die Gemeindeverwaltung appelliert, insbesondere hier, an ein vorschriftsmäßiges Verkehrsverhalten.

Die Gemeindeverwaltung



Winterpause in Neidlingen

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt Neidlingen macht in den
Kalenderwochen 52/2023 und **01/2024** Winterpause.

Letzte Veröffentlichung: 21.12.2023

Redaktionsschluss: 18.12.2023, 12:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 11.01.2024

Redaktionsschluss: 08.01.2024, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Wochenkalender

Donnerstag, 14. Dezember

- 07:00 Uhr Abholung Biotonne
- 18:00 Uhr Kinderturnen 1-4 Klasse Reußensteinhalle
- 18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/
Reußensteinhalle

Freitag, 15. Dezember

- 19:00 Uhr Wintersport Männer

Samstag, 16. Dezember

- Weihnachtsfeier TVN Abt. Fußball

Montag, 18. Dezember

- 16:30 Uhr Kinderturnen in der Reußensteinhalle/
Grundschulturnhalle
- 17:30 Uhr Kinderleichtathletik Sportplatz/
Reußensteinhalle
- 18:00/ TVN Abt. Leichtathletik Reußensteinhalle/
- 19:00 Uhr Grundschulturnhalle
- 19:00 Uhr Gemeinderatssitzung im Rathaus
- 20:00 Uhr Volleyball-Hobby-Club „Die Netzknaller“

Dienstag, 19. Dezember

- 07:00 Uhr Abholung Gelbe Tonne/Gelber Sack
- 19:00 Uhr Seniorensport- Herren, Gymnastik in der
Reußensteinhalle

Mittwoch, 20. Dezember

- 08:30 Uhr Frauengymnastik in der Reußensteinhalle
- 18:00 Uhr FIT in Balance im Grundschulturnhalle
- 19:00 Uhr FIT in Balance im Grundschulturnhalle
- 20:30 Uhr Volleyballer MSC

Donnerstag, 21. Dezember

- 07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2- und 4-wöchentlich)
- 18:00 Uhr Kinderturnen 1-4 Klasse Reußensteinhalle
- 18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/
Reußensteinhalle

Während der Winterferien (ab dem 22.12.2023) bleiben der Schulturnraum und die Reußensteinhalle für den Übungsbetrieb geschlossen!

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG



Am kommenden **Montag, 18. Dezember 2023**, findet um **19:00 Uhr** in der Kelter des Rathauses in Neidlingen, Kelterstraße 1, eine öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

statt, mit folgender

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Tennisplatz
3. BWN: Entlastung und Generalbereinigung stv. Geschäftsführung
4. Kommunalwahl 2024
5. Sachstand Abschluss Sanierung Kanal
6. Bekanntgaben und Anfragen

nicht-öffentliche Beratungen schließen sich an.

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger freundlich zum Besuch der öffentlichen Beratungen ein.



Jürgen Ebler
Bürgermeister

Geänderte Öffnungszeiten:

Das Rathaus hat bis auf Weiteres geänderte Öffnungszeiten:

Mo. - Di.	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di.	16.00 Uhr - 18:00
Mi.	geschlossen
Do.	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Fr.	geschlossen

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Neidlingen (Landkreis Esslingen)

SATZUNG

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ in Neidlingen

Aufgrund des § 142 Abs. 1, 3 und 4 Baugesetzbuch und des § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat am 27.11.2023 folgende Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ beschlossen.

§ 1

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) Das im Lageplan vom 16.11.2023 schwarz-gestrichelt abgegrenzte Gebiet „Ortskern II“, in welchem zur Behebung städtebaulicher Missstände eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, wird als Sanierungsgebiet „Ortskern II“ förmlich festgelegt.
- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen den historischen Ortskern der Gemeinde mit den Straßen und anliegenden Grundstücken Weilheimer Straße, Kelterstraße, Wiesensteiger Straße, Gießenstraße, Kirchstraße, Veitstraße, Wasserschloßweg und Gottlieb-Stoll-Straße.
- (3) Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan (siehe Seite 6) vom 16.11.2023. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Verfahren

- (1) Die Sanierungsmaßnahme wird im „vereinfachten“ Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Bestimmungen §§ 152 - 156 a BauGB wird ausgeschlossen.
- (2) Bis zum 31.12.2032 soll die Sanierung abgeschlossen sein.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird in vollem Umfang beibehalten.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der öffentlichen Bekanntmachung rechtskräftig.

Ausgefertigt:

Neidlingen, den 04.12.2023

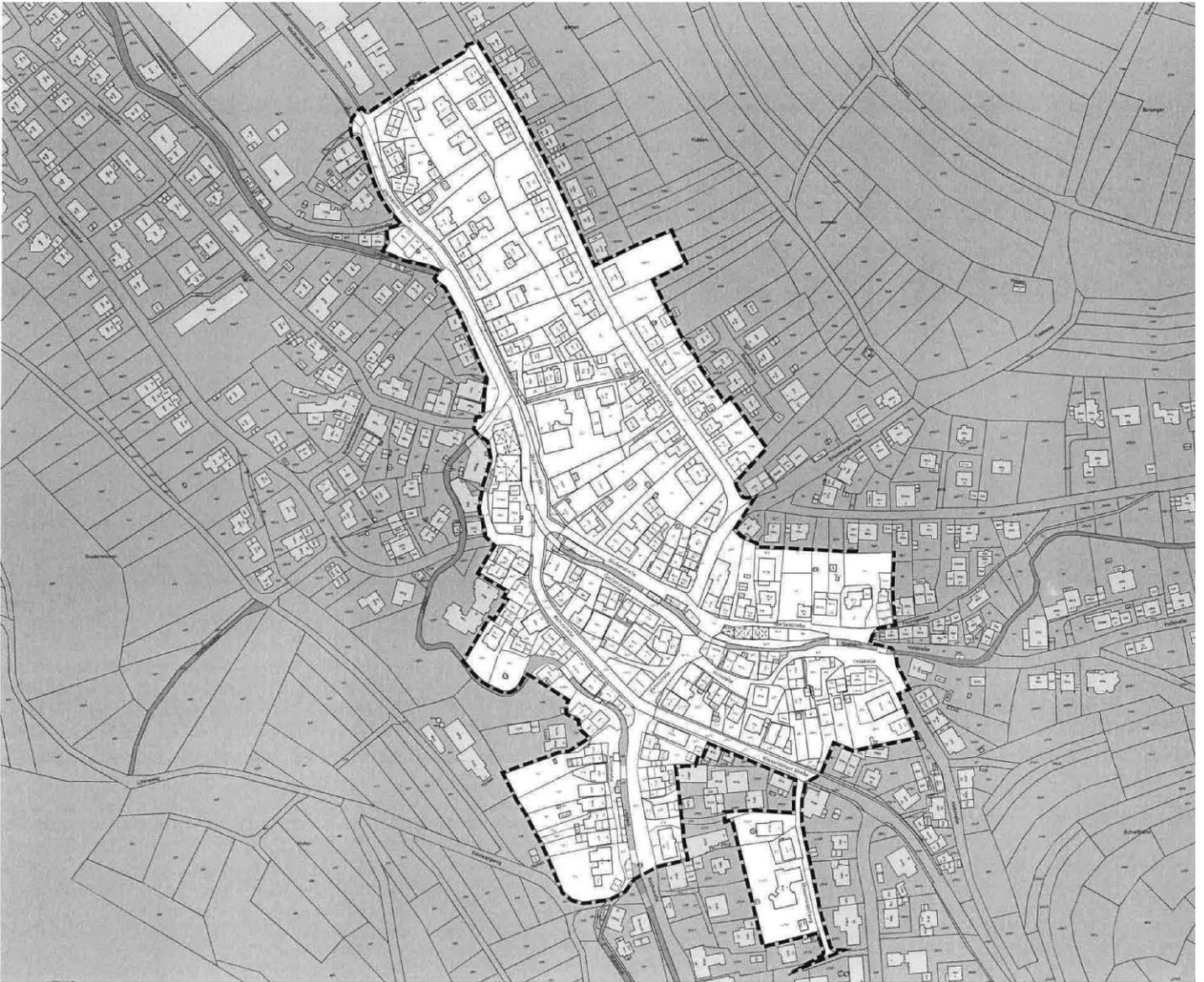
gez. DS
Jürgen Ebler
Bürgermeister

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeindeverwaltung Neidlingen geltend zu machen.



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der **01.01.2024**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2023

Der Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Erschließungsbeitrag Veitstraße

Die Erschließungsbeitragsabrechnung für die Veitstraße beschäftigt die Gemeindeverwaltung Neidlingen und die Anwohner der Veitstraße schon viele Jahrzehnte. Der Diskussionsgegenstand ist die Fertigstellung der Straße und die Abrechnung der Erschließungsbeiträge. Mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) im Juli 2022 sind nun auch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden um eine fach- und sachgerechte Beurteilung vornehmen zu können. Anlass für die notwendige Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung - zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.11.1987 - ist das vom Landtag am 16.03.2005 beschlossene neue KAG vom 17.03.2005, das vor allem das bisher bundesrechtlich im BauGB geregelte Erschließungsbeitragsrecht (§§ 127 bis 135 BauGB) umfassend als Landesrecht in das KAG einbezieht. Der bisherige Mindestanteil der erschließungsbeitragsfähigen Kosten i.H.v. 10 %, bisher § 4 EBS vom 04.11.1996 wurde nunmehr der Rechtslage angepasst (Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009), d.h. nach § 34 Nr. 4 KAG wurde ein Satzungsbeschluss gefasst, mit dem der nun gesetzlich festgelegte Gemeindeanteil von 5 v.H. für Anbaustraßen und Wohnwege in die Erschließungsbeitragssatzung zu übernehmen ist. Infolge der abschließenden Gesetzesregelung haben die Gemeinden kein Ermessen mehr, einen höheren Gemeindeanteil für Anbaustraßen und Wohnwege festzulegen. In Baden-Württemberg gilt der Grundsatz der Einmaligkeit. Es können nur Beiträge für die erstmalige Herstellung der Straße erhoben werden. Die endgültige Herstellung einer Straße ist gegeben, wenn die Straße nach einem verbindlichen Bauprogramm ausgebaut wurde.

Die in den Unterlagen vertretende Rechtsauffassung der damaligen Verwaltung, dass die Veitstraße in der gesamten Länge eine historische Straße sei, wird von der aktuellen Verwaltung nicht vertreten. Auf Nachfrage bestätigt Rechtsanwalt Rauscher, dass die Veitstraße keine historische Straße im Sinne des Erschließungsbeitragsrechtes sei.

Der Gemeinderat hat bei einer Gegenstimme beschlossen, das Ziel zur endgültigen Herstellung der Veitstraße weiter zu verfolgen und ebenso das Ziel zur Erhebung des Erschließungsbeitrages der Veitstraße. Die Rechtsanwaltskanzlei Mohring und Partner, Stuttgart, Herr Rechtsanwalt Rauscher wird mit dem notwendigen Mandat bedacht. Das Landratsamt Esslingen, Kommunalaufsicht, wird um Beurteilung des Sachverhaltes (2. Meinung) gebeten.

Städtebauliche Erneuerung

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ Satzungsbeschluss

Im Bereich „Ortskern II“ liegen städtebauliche, funktionale und gestalterische Mängel und Missstände vor. Diese sollen im Rahmen einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch (BauGB) behoben werden.

Folgende formalen Schritte sind nötig bzw. zu begründen, um ein Sanierungsgebiet förmlich festzulegen:

Vorbereitende Untersuchungen

Im Rahmen der Antragstellung zur Aufnahme in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung wurde bis August 2022 das Gesamtörtliche Entwicklungskonzept (GEK) und das gebietsbezogene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) zur Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ erarbeitet. Mit Bescheid vom 04.05.2023 wurde die Maßnahme mit einem Förderrahmen von 1.333.333 € (davon 60 % Finanzhilfen des Landes, d. h. 800.000 €) in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen. Bevor ein Sanierungsgebiet nach dem BauGB förmlich festgelegt werden kann, müssen Vorbereitende Untersuchungen (VU) gemäß § 141 BauGB durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat am 22.05.2023 die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 01.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Durchführung der VU wurde die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) beauftragt. Die Ergebnisse des ISEK wurden fortgeschrieben, dazu wurden die weiteren notwendigen Untersuchungen und Beteiligungsaktionen durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Bericht der KE vom 17.11.2023 zusammengefasst.

Das Neuordnungskonzept sieht zum Beispiel als Sanierungsziele die Aufwertung der bestehenden Gebäudesubstanz, die Schaffung von neuem Wohnraum, die Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums, die Verbesserung der Nahversorgung und ökologische Maßnahmen vor.

Die Träger öffentlicher Belange wurden auf der Grundlage von § 137 BauGB gehört. Ihnen wurde eine angemessene Frist eingeräumt. 10 von 19 angeschriebenen Trägern haben eine Stellungnahme abgegeben. Grundsätzliche Einwendungen und Bedenken wurden nicht erhoben. Anregungen und Hinweise werden im Zuge der weiteren Durchführung berücksichtigt. Zukünftige Sanierungsvorhaben werden mit den tangierten Trägern abgestimmt.

Die Eigentümer, Mieter und Pächter im Untersuchungsgebiet wurden im September 2023 anhand eines persönlichen Schreibens über die anstehende Sanierung informiert. Gleichzeitig wurde ein Fragebogen versandt, mit dem Angaben zum Gebäude und zur Mitwirkungsbereitschaft an der Sanierung abgefragt wurden. Es wurden 157 Fragebögen an die Haushalte im Sanierungsgebiet versendet.

Insgesamt 87 ordnungsgemäß ausgefüllte Fragebögen wurden fristgerecht bei der Gemeinde eingereicht (Rücklaufquote: 55 %). Es sind weder bei der Gemeindeverwaltung noch bei der KE Einwände von Eigentümern gegen die geplante Sanierungsmaßnahme eingegangen. Die Sanierung wird von den Eigentümern positiv gesehen und begrüßt. Detaillierte Ergebnisse der Fragebogenaktion finden sich im VU-Bericht (Anlage 1). Die Gemeindeverwaltung und KE werden während der Sanierungsdurchführung weiterhin als Ansprechpartner für sämtliche Sanierungsbetroffene zur Verfügung stehen.

Das zu beschließende Sanierungsgebiet entspricht in seiner Abgrenzung dem Antragsgebiet und dem Untersuchungsgebiet der VU. Der Vorschlag zur Abgrenzung des zukünftigen Sanierungsgebietes (Anlage 3) stellt nach Auswertung der Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen einen plausiblen und sinnvollen Umgriff dar. Es ergaben sich an keiner Stelle bislang Erkenntnisse und Entwicklungen, welche eine Änderung der bisherigen Gebietsabgrenzung notwendig machen. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme auf der Basis der dargestellten Ergebnisse wirtschaftlich, zweckmäßig und zügig durchgeführt werden kann.

Die auf Grundlage des vorliegenden Neuordnungskonzepts geschätzten zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 7,17 Mio. €. Die Gemeinde erwartet eine Mitfinanzierung dieser förderfähigen Kosten in Höhe von 60 % durch das Land, d. h. 4,3 Mio. €. Durch die Stellung und Bewilligung von Aufstockungsanträgen zu gegebener Zeit ist die aktuell noch vorhandene Deckungslücke zu verringern.

Auf der Grundlage der beschriebenen Sanierungsbereiche ist erkennbar, dass Mängel und Missstände vorliegen und ein öffentliches Interesse besteht, diese zu beheben. Nach dem heutigen Kenntnisstand und mit finanzieller Unterstützung des Fördergebers kann mit einer angemessenen Mitwirkung gerechnet werden, so dass innerhalb der Laufzeit des Sanierungsgebiets eine nachhaltige Verbesserung erzielt werden kann. Für die Bewohner des künftigen Sanierungsgebiets, die dort arbeitenden Menschen, die Gewerbetreibenden, die zur Versorgung der Bevölkerung im Sanierungsgebiet beitragen und für die Bürger der Gemeinde im Allgemeinen sind die aufgezeigten Maßnahmen von besonderem Interesse. Es besteht somit ein öffentliches Interesse zur Behebung der vorhandenen Mängel und Missstände.

Dieses Ziel kann aber nur mit finanzieller Unterstützung des Landes erreicht werden. Daher ist ein formelles Verfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuches nach § 142 erforderlich. Nach § 142 Baugesetzbuch muss vor der förmlichen Festlegung geprüft werden, welches Sanierungsverfahren Anwendung findet. Bei der Wahl des Verfahrens ist vor allem die jeweilige städtebauliche Situation bzw. das Neuordnungskonzept für das zu erneuernde Gebiet maßgebend.

Das „vereinfachte“ Sanierungsverfahren ist anzuwenden, wenn zu Beginn der Maßnahme anzunehmen ist, dass keine sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung entsteht. Es ist v. a. dann anzuwenden, wenn keine großflächigen Neuordnungen stattfinden und der grundsätzliche Charakter sowie bspw. die Art und das Maß der baulichen Nutzung im Gebiet nicht erhöht werden. Das „umfassende“ Sanierungsverfahren ist anzuwenden, wenn damit gerechnet werden kann, dass durch die „Aussicht auf die Sanierung, durch ihre Vorbereitung oder ihre Durchführung“ der Bodenwert im Gebiet steigt. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, Grundstücke für Ziele und Zwecke der Sanierung zum sanierungsunbeeinflussten Grundstückswert zu erwerben. Auch können durch Preisprüfungen bei Kaufverträgen Erschwernisse bei privaten Investitionen durch unkontrollierte Bodenwerterhöhungen vermieden werden. Die Gemeinde kann dabei Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen sowie Kaufpreise auf den sanierungsunabhängigen Bodenwert beschränken (Preisprüfung bei Kaufverträgen) und muss außerdem sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme bei den Eigentümern abschöpfen.

Für das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ werden folgende allgemeine Sanierungsziele angestrebt:

Sanierung privater Wohngebäude Nachverdichtung im Bestand Sanierung öffentlicher Gebäude

Aufwertung des öffentlichen Raums der Ortsmitte Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation Erhalt und Ausbau der Versorgungsinfrastruktur

Aufgrund der erfahrungsgemäß geringen Auswirkungen von Aufwertungen des öffentlichen Raums im Ortskern sowie einzelner privater Modernisierungen auf die Bodenrichtwertersituation in kleineren Städten und Gemeinden im ländlichen Raum ist nicht davon auszugehen, dass Abschöpfungen von Bodenwertsteigerungen bei privaten Eigentümern erforderlich werden.

Es sind keine Maßnahmen der Gemeinde geplant, die unmittelbar zu signifikanten sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen bei privaten Grundstückseigentümern führen, zu denen diese nicht auch selbst durch eigene anteilige Aufwendungen beitragen werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind zudem keine wertsteigernden Veränderungen mit Blick auf die planungsrechtlichen Vorgaben bezüglich Art und das Maß der baulichen Nutzung im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen im Erneuerungsgebiet geplant.

Es ist weiterhin nicht zu erwarten, dass durch die Wahl des vereinfachten Sanierungsverfahrens die durch die Gemeinde beabsichtigten Grunderwerbe erschwert werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen wird daher für die Sanierung „Ortskern II“ in Neidlingen das „vereinfachte Verfahren“ unter Ausschluss der Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB vorgeschlagen. Gleichzeitig wird empfohlen, § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge) anzuwenden.

Durchführungsfrist

Gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ist beim Beschluss der Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten.

Der Bewilligungszeitraum des Landes für die Bereitstellung der gewährten Fördermittel endet am 30.04.2032. Daher wird unter Berücksichtigung eines ausreichenden Zeitraumes für die Nachbereitung des Sanierungsgebiets eine Frist bis 31.12.2032 vorgeschlagen. Sollte sich eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums des Fördergebers abzeichnen, kann die Laufzeit des Sanierungsgebiets durch den Gemeinderat verlängert werden.

Die Gemeinde kann einen Teil der Fördermittel an Privateigentümer für bestimmte Erneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet (z.B. Gebäudemodernisierungen oder Abbrüche) weitergeben. Um eine einfachere Abwicklung sowie eine Gleichbehandlung der Privateigentümer zu gewährleisten, sollen einheitliche Fördergrundsätze für Privatmaßnahmen beschlossen werden.

Generell werden bei Zuschüssen für Privateigentümern 60 % der Kosten vom Land getragen, 40 % von der Gemeinde. Die Förderbedingungen, sowie die einzelnen Fördersätze und Deckelbeträge wurden ausführlich dargestellt. Gefördert werden können demnach folgende private Vorhaben im Sanierungsgebiet:

Modernisierung bestehender Wohneinheiten, Neuschaffung abgeschlossener Wohneinheiten in Bestandsgebäuden, Modernisierung gewerblich genutzter Bestandsgebäude, Erweiterung von Wohngebäuden (nur bei Erweiterung um weniger als 50 % Kubatur und Nutzfläche) und Gebäudeabbrüche.

Wenn mit Bezug auf ein Gebäude mehrere der oben genannten Fördertatbestände zutreffen, können die entsprechenden Zuschüsse kombiniert werden. Es gilt eine generelle Zuschussobergrenze von maximal 150.000 € pro Gebäude. Der Gemeinderat behält sich vor, in besonders gelagerten Fällen abweichende Einzelfallregelungen zu treffen.

Der Ergebnisbericht der Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Ortskern II“ (Anlage 1) wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das darin enthaltene Neuordnungskonzept gilt als planerische Grundlage für die anstehende Sanierungsdurchführung.

Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus einstimmig die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“

im vereinfachten Verfahren gemäß Anlage 2 und auf Grundlage des Lageplans der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 16.11.2023 (Anlage 3). Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB soll die Sanierung bis zum 31.12.2032 durchgeführt werden. Diese Frist kann durch Beschluss des Gemeinderats verlängert werden. Die als Anlage 4 beigefügten Fördergrundsätze für private Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen sind die Grundlage für die Bezuschussung von Privatmaßnahmen im Sanierungsgebiet.

Betriebsplan nach dem Landeswaldgesetz für das Jahr 2024

Der jährliche Betriebsplan wurde für das Jahr 2024 von Frau Försterin Julia Usenbenz vorgestellt. Der Gemeinderat hat diesem bei einer Enthaltung gem. § 51 Abs. 2 LWaldG zugestimmt. Weiter wurde beschlossen, dass der Holzverkauf im Rahmen einer Versteigerung stattfinden wird. Es wird 2 Runden geben; in der ersten Runde dürfen maximal 15 fm pro Person/ Firma ersteigert werden.

Umbau „Wiesensteiger Straße 2“

Frau Architektin Feller wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.10.2023 damit beauftragt, die Räumlichkeiten „Wiesensteiger Straße 2“/ehemalige Schalterhalle/Büro hinsichtlich einer kostengünstigen Umwandlung in Wohnraum mit zwei Wohneinheiten zu prüfen. Angedacht ist hier die Unterbringung von Flüchtlingen, um den rechtlichen Verpflichtungen der Gemeinde nachzukommen. Für den Umbau werden ca. 200.000 € an Kosten anfallen. Der Gemeinderat stimmt bei einer Gegenstimme den Plänen von Frau Feller unabhängig der Gewährung von Fördermitteln zu.

Pachtzins für gemeindeeigene Grundstücke / Bekanntgabe von Beschlüssen

Im Prüfungsbericht für den Zeitraum 2014-2017 wurde die Gemeinde Neidlingen durch das Landratsamt Esslingen aufgefordert, die Mieten und Pachten zu überprüfen und möglicherweise Miet- und Pachterhöhungen festzusetzen. Die Gemeinde hat zudem auf ihrer Gemarkung eine Allmende. Diese Flächen sind nicht parzelliert. Es gibt keine schriftlichen Regelungen hierzu. Auch für die anderen Flächen gibt es keine schriftlichen Pachtverträge. Die Gemeindeverwaltung hat im laufenden Jahr 2023 alle Pachtflächen erfasst und zusammengestellt. Diese Erfassungsliste wurde als Beratungsgrundlage dem Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.10.2023 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 folgende neue Pachtbeträge beschlossen und diese in der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.10.2023 nochmals bestätigt:

Bis zu 1 ha Pachtfläche

Grünland 0,50 €/ar/Jahr

Gartengrundstücke 5,00 €/ar/Jahr

Ackerflächen 1,00 €/ar/Jahr

Mindestpacht 10,00 €/Jahr

Ab 1 ha Pachtfläche unabhängig von der Größe Höchstpacht 50,00 € / Jahr gedeckelt

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die neuen Pachtzinsen zu erheben.

Instandsetzung Gottlieb-Stoll-Straße / Vergaben

Die Gottlieb-Stoll-Straße soll zwischen der Erkenbergstraße und der Riedstraße grundhaft ausgebaut und das Leitungsnetz erneuert werden. Vorbereitend für die weiteren Planungen sind nachfolgenden Maßnahmen zu beauftragen und durchzuführen:

- Bestandsvermessung im Ausbaubereich Kanal, Wasserleitung, Straßenbau
- Durchführung Baugrundgutachten GrundWerk Kirchheim unter Teck
- Befahrung der Haupt- und Seitenkanäle im Ausbaubereich
- Prüfung, ob evtl. entlang der Südseite ein Gehweg neu hergestellt wird.

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass im Ausbaubereich ein Wärmenetz durch EuReG neu aufgebaut wird. Diese sind, wie auch andere Leitungsträger wie z.B. Albwerk, Dt. Telekom über die geplante Baumaßnahme zu informieren. Die geplanten Kanalbaumaßnahmen sind mit den LRA Esslingen Gewässerschutz abzustimmen. Weiter wichtig ist die zeitliche Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart Straßenbauamt. Die Gottlieb-Stoll-Straße muss als Umleitungstrecke während der Durchführung der Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt zur Verfügung stehen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der zu beauftragten Leistungen, wird von der Infra-teck GmbH ein Termin- und Bauablaufplan für dieses Projekt ausgearbeitet. Als erste Maßnahme ist die Vergabe der Baugrunduntersuchung und des Geotechnischen Berichtes an die GrundWerk GmbH & Co. KG aus Kirchheim vorgesehen. Das Büro Infra-teck hat das Angebot rechnerisch und fachtechnisch geprüft, so dass die Vergabe zum Angebotspreis von 12.046,37 € vorgeschlagen wird. Weiter die Vergabe der TV-Vorinspektion der Kanäle an die Firma Elmar-Müller. Das Büro Infra-teck hat das Angebot ebenfalls rechnerisch und fachtechnisch geprüft, so dass die Vergabe zum Angebotspreis von 23.694,74 € vorgeschlagen wird. Der Gemeinderat hat die Vergaben einstimmig beschlossen.

Sanierung Schachtdeckel/Widerholtstraße

Zahlreiche Schachtdeckungen sind im Laufe der Zeit marode geworden und zeigen erheblichen Verschleiß an. Durch den Bauhof Neidlingen wurde in den letzten Jahren immer wieder provisorisch ausgebessert. Die Verwaltung wird nun beginnend in der Widerholtstraße mit der Sanierung der Schachtdeckungen und Straßeneinläufen beginnen. Die Verwaltung hat das Büro „infra-teck“ beauftragt, Angebote für Sanierung der Schachtdeckungen einzuholen. Zwei Firmen, welche seit Jahren bereits in Neidlingen beauftragt werden und mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sind, wurden angefragt. Eine Firma hat lediglich das vorliegende Angebot abgegeben. Die weitere angefragte Firma hat derzeit keine Kapazitäten frei. Das Einholen weiterer Angebote ist entbehrlich. Begonnen wird die Sanierung von der Widerholtstraße aus. Das Angebot Pöschl/Kirchheim der Firma beläuft sich auf die Sanierung/Instandsetzung von 15 Kanal- und Wässerschächten und 3 Schachtdeckungen in Höhe von brutto 27027,65 € welches der Gemeinderat einstimmig vergibt.

Spende Albwerk

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2023 teilte die Albwerk GmbH & Co. KG mit, dass die Gemeinde Neidlingen auch im Jahr 2023 wieder eine Spende in Höhe von 1.200 Euro für mildtätige oder gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 10 b Abs. 1 EStG erhält. Die Albwerk GmbH Co. KG bittet, die Spende im Vorfeld anzunehmen und nach anschließender Auszahlung eine Spendenbescheinigung auszustellen. Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig.

Spende Schule

Das Team des Kinderkleiderbasars möchte in diesem Jahr den Erlös aus dem Verkauf an die Grundschule spenden.

Es handelt sich um den Betrag von genau 1000,- Euro. Die Grundschule wird davon Musikinstrumente wie z.B. Cajons und Glockenspiele anschaffen. Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig.

Beschaffung Planierschild Bauhof

Für die Arbeiten des Bauhofes wäre es von Vorteil, zum Abziehen von Feldwegen ein Planierschild zum Anbau an Traktoren zu beschaffen. Drei Angebote wurden eingeholt. Günstigster Bieter ist die Firma Hitzer Landtechnik. Der Auftrag für die Beschaffung des Planierschildes wird vom Gemeinderat einstimmig an die Firma Hitzer Landtechnik aus Neidlingen zum Angebotspreis von 15.231,52 € brutto vergeben.

Kapitalerhöhung Betreutes Wohnen Neidlingen

Mit Beschluss vom 30.11.2020 hat der Gemeinderat für das Projekt „Betreutes Wohnen in Neidlingen“ der Gründung eines wirtschaftlichen Unternehmens in der Gesellschaftsform einer GmbH & Co. KG zugestimmt. In den Gesellschaftsverträgen ist geregelt, dass sich die Gemeinde Neidlingen mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 1,6 Mio. Euro und die beteiligten Investoren in Höhe von 1,0 Euro an dem Projekt beteiligen. Zwischenzeitlich haben unvorhersehbare Baupreissteigerungen aufgrund Energiekrise, Inflation und weltpolitischer Lage dazu geführt, dass die Kapitalausstattung der GmbH & Co. KG für die Schaffung von altersgerechten Wohnanlagen nicht mehr ausreicht. Die aktuelle Kostenberechnung hat ergeben, dass mit Kosten von insgesamt rund 5,05 Mio. Euro zu rechnen ist. Für die Deckung der Investitions- und Nebenkosten ist daher ein weiterer Finanzbedarf in Höhe von 900.000 Euro erforderlich. Im Rahmen einer Vorbesprechung mit den Gesellschaftern der GmbH & Co. KG wurde vereinbart, dass die beteiligten Investoren ihre Kapitaleinlagen um jeweils 225.000 Euro erhöhen würden.

Voraussetzung ist, dass die Gemeinde Neidlingen, als größte Gesellschafterin auch eine Kapitalerhöhung von 450.000 Euro vornimmt. So kann erreicht werden, dass durch die Baupreissteigerungen keine weitere Darlehensaufnahme nötig ist, die Zinsbelastungen nicht zunehmen und die Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht darunter leidet.

Um weiterhin handlungsfähig zu sein, wird vorgeschlagen, die Finanzmittel der GmbH & Co. KG im Haushaltsjahr 2024 entsprechend zur Verfügung zu stellen. Auch die beteiligten Investoren werden die vereinbarten Investitionseinlagen tätigen. Es wurde der Beschluss gefasst, dass die Betreutes Wohnen Neidlingen GmbH & Co.

KG für die Schaffung von altersgerechten Wohnanlagen von der Gemeinde Neidlingen einen weiteren Investitionszuschuss in Höhe von 450.000 Euro erhält. Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2024 entsprechend zur Verfügung gestellt. Herr Bürgermeister Jürgen Ebler wird als Vertreter der Gemeinde beauftragt, in der Gesellschaftsversammlung den Kapitalerhöhungen zuzustimmen.

Vergabe Gewerke Betreutes Wohnen Neidlingen

Die Angebote aufgrund der ordnungsgemäß stattgefundenen Submission liegen von der Firma Melber Zimmerei und der Firma Elektro Raichle vor. Die Vergabe wird anhand der eingereichten Angebote empfohlen. Der Gemeinderat beauftragt mehrheitlich die Handwerkerleistungen an die Fa. Melber 101 PV-Module brutto 68.628,49 € und die Fa. Raichle Elektro-Komponenten brutto 26.368,03 € zu vergeben.

Sachstand „Stromlieferverträge Albwerk“

Das Albwerk GmbH & Co.KG. teilt mit Schreiben vom 02.11.2023 mit, dass es zu einer erneuten Preisanpassung kommt.

Neuer Preis für kommunale Verbrauchsstelle: Arbeitspreis Energie von netto 19,80 Cent/kWh auf netto 16,10 Cent/kWh. Das entspricht fast 20%. Bei in Summe rund 190.000 kWh Jahresverbrauch sind das netto ca. 7.000 Euro. Die Änderung erfolgt zum 01.01.2024. Der Grundpreis Energie bleibt unverändert.

Neuer Preis für Straßenbeleuchtung: Arbeitspreis Energie von netto 17,60 Cent/kWh auf netto 15,20 Cent/kWh. Das sind fast 14 Prozent. Die Änderung erfolgt zum 01.01.2024. Der Grundpreis Energie bleibt unverändert.

Dienstzeiten und Bereitschaftsdienste der Gemeindeverwaltung über die Weihnachtsfeiertage und zum Jahreswechsel

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Zeit vom 22. Dezember 2023 bis einschließlich 01.01.2024 geschlossen.

Am Dienstag, den 02. Januar 2024 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Fundamt

Gefunden wurde:

1 Brille

Der Eigentümer soll sich bitte beim Bürgermeisteramt Neidlingen, Kelterstraße 1, Tel: 90023-0, melden.

Vermisst wird:

1 Schlüsselbund

Der Finder soll sich bitte beim Bürgermeisteramt Neidlingen, Kelterstraße 1, Tel: 90023-0, melden.



**Deutsche
Rentenversicherung**

Baden-Württemberg

Energiesparen über Weihnachten Schließtage vom 22.12.2023 bis 29.12.2023

Von Freitag, 22.12.2023, bis einschließlich Freitag, 29.12.2023, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt.

Bereits im letzten Jahr konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2023 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr wiederholen.

Ab Dienstag, 2. Januar 2024, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Freiwillige Feuerwehr



Jugendfeuerwehr

Hallenfußball

FFFF --> Fit for fire fighting

Tag und Datum: Freitag, 15. Dezember 2023

Beginn Fußball: Um 19:00 Uhr

Treffpunkt: Um 18:50 Uhr in der Reußensteinhalle



In der Reußensteinhalle jagen wir wieder dem Ball hinterher. Unsere Jugendfeuerwehrkameraden aus Jesingen sind auch wieder mit dabei.

JF-Wart Jochen Hepperle

Weitere Informationen zu den Schularten und zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage www.jfs.de. Anmeldeschluss ist der 01. März 2024.



www.jfs.de



Instagram

Schulnachrichten

Infoabend der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule in Kirchheim unter Teck -

Bildungsgänge von der Mittleren Reife bis zum Abitur

Als kaufmännische Schule des Landkreises Esslingen bieten wir in unterschiedlichen Schularten die Möglichkeit einen höheren Bildungsabschluss (mittlere Reife, Fachhochschulreife, Abitur) zu erlangen. Schülerinnen und Schülern, die einen Realschulabschluss an einer Real-, Gemeinschafts- oder Werkrealschule planen oder die 9. oder 10. Klasse eines allgemeinbildenden Gymnasiums besuchen oder den Hauptschulabschluss machen, bieten wir in unterschiedlichen Schularten interessante Anschlüsse und Alternativen. Zusätzlich bieten wir seit dem Schuljahr 2023/24 den Hauptschulabschluss in der Schulart AVdual an.

Wir informieren über alle Möglichkeiten an unserem Infoabend

am Donnerstag, 18.01.2024

Info-Vorträge mit allen wichtigen Informationen zu den Schularten und zum Bewerbungsverfahren:

Kaufmännisches Berufskolleg - Fachhochschulreife

16:30 und 17:45 Uhr

Wirtschaftsgymnasium - Allg. Hochschulreife (Abitur)

17:45 und 19:00 Uhr

Wirtschaftsschule - Mittlere Reife 19:00 Uhr

AVdual 18:00 Uhr

Sie sind außerdem herzlich eingeladen, an zahlreichen **Infoständen** mit uns ins Gespräch zu kommen. Lernen Sie uns als innovative und zukunftsorientierte Schule mit Tablet-Klassen, freiem WLAN, einem Zukunftsbüro und moderner Medienausstattung kennen. Wir sind international und weltoffen ausgerichtet mit Austauschprogrammen und bilingualem Unterricht. Individualität und Vielfalt spiegeln sich in Coachinggesprächen, Kennenlernetagen, Studienfahrten und Erasmusprojekten wider. An der JFS gibt es eine Bibliothek und eine Cafeteria. Außerhalb des Unterrichts bieten wir viele AGs an (Schülerzeitung, Schul-Band, Jabulani-Sozialprojekt, Wirtschafts- und Start-up-AG, Resilienz, Italienisch, Kunst, Basketball und Volleyball, ...). Über unseren Instagram-Kanal [jfskirchheim](https://www.instagram.com/jfskirchheim) erhalten Sie einen guten Eindruck über die große Vielfältigkeit und die tolle Atmosphäre der Schule.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Neidlingen



PfarrerIn Ute Stolz

Hauptstr. 53

73235 Weilheim-Hepsisau

Tel. 07023-6774

E-Mail: Ute.Stolz@elkw.de

PfarrerIn Inga Kaltschnee

Kirchstr. 43

73272 Neidlingen

Tel. 07023-909350

E-Mail: Inga.Kaltschnee@elkw.de

Kirchengemeinde Neidlingen Gemeindebürosekretärin Frau Bettina Kuch Tel. 07023-909350

E-Mail: Pfarramt.Neidlingen@elkw.de

Bürozeiten:

dienstags 14:30 - 17:00 Uhr und donnerstags 9:00 - 11:30 Uhr

www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de

Donnerstag, 14. Dezember 2023

15:30 - 17:00 Uhr Spatzenjungchar (Klasse 1-3) im Kirchsaal

17:30 - 19:00 Uhr Mädchenjungchar (ab Kl. 4)

in der Pfarrscheuer

18:00 - 19:30 Uhr Bubenjungchar (ab Kl. 4) im Kirchsaal

Freitag, 15. Dezember 2023

15:00 - 18:00 Uhr Konfi-Projektnachmittag zur Vorbereitung

des Gottesdienstes am dritten Advent

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden

bereiten zusammen mit Pfarrerin Stolz den

Gottesdienst am dritten Advent vor und

freuen sich, wenn viele Menschen kommen

und zusammen Gottesdienst feiern.

Sonntag, 17. Dezember 2023 - 3. Advent

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe; der Herr kommt gewaltig (Jesaja 40,3.10)

09:20 Uhr

Gottesdienst für beide Gemeinden gemeinsam

in Neidlingen unter der Mitwirkung

des Kirchenchors und der Konfirmand:innen

(PfarrerIn Stolz, Opfer: Kirchenchor

Neidlingen)

Im Anschluss an den Gottesdienst findet

die Gemeindeversammlung für Neidlingen

in der Kirche statt.

Montag, 18. Dezember 2023

19:30 Uhr

Kirchenchorprobe in der Pfarrscheuer

Dienstag, 19. Dezember 2023

18:00 Uhr

Jungbläserprobe in der Pfarrscheuer

20:15 Uhr

Posaunenchorprobe in der Pfarrscheuer

Mittwoch, 20. Dezember 2023

16:00 Uhr Konfinachmittag der Pfarrscheuer

Donnerstag, 21. Dezember 2023

08:00 Uhr Schulgottesdienst in der Kirche

15:30 - 17:00 Uhr Spatzenjungschar (Klasse 1-3)
im Kirchsaaal

17:30 - 19:00 Uhr Mädchenjungschar (ab Kl. 4)
in der Pfarrscheuer

18:00 - 19:30 Uhr Bubenjungschar (ab Kl. 4)
im Kirchsaaal

Freitag, 22. Dezember 2023

10:00 Uhr Adventsandacht des Kindergartens in
der Kirche

Sonntag, 24. Dezember 2023 – Heiliger Abend

*Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude,
die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Hei-
land geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt
Davids. (Lukas 2,10b.11)*

17:30 Uhr Christvesper mit dem Posaunenchor
(Pfarrerin Stolz, Opfer: Brot für die Welt)

Gemeindeversammlung

Gesellschaft und Kirche wandeln sich. Und wir als Kirchen-
gemeinden sind gefragt, diesen Wandel zu gestalten. Darum
möchten wir alle Gemeindeglieder einladen bei der Gemein-
deversammlung über die Zukunft unserer Gemeinde ins
Gespräch zu kommen. Die Gemeindeversammlung findet
am Sonntag, 17. Dezember, im Anschluss an den Gottes-
dienst, der um 9:20 Uhr beginnt, in der Kirche statt. Die Kir-
chengemeinderätinnen und – räte werden vorstellen, was wir
uns bisher überlegt haben, und wir sind gespannt darauf, dar-
über mit Ihnen und euch ins Gespräch zu kommen. Sie kön-
nen gerne auch nur den Gottesdienst mitfeiern oder erst zur
Gemeindeversammlung ab ca. 10:30 Uhr kommen.

Der Austausch mit Ihnen liegt uns am Herzen und wir freuen
uns auf Sie!

WEIHNACHTEN IM SCHUHKARTON



Und wieder gin-
gen 62 Weih-
nachtpäckchen
auf die Reise.
Auch in diesem
Jahr sind für die
Aktion

„Weihnachten
im Schuhkarton“ wieder viele
schön verpackte
Schuhkartons
mit Geschen-
ken für Kinder
zwischen 2 und
14 Jahren aus
Neidlingen und
auch aus Weil-
heim zusam-

mengekommen. Insgesamt konnten wir 62 Kartons zum
Sammelpunkt in Aichelberg bringen, von wo aus sie, zusam-
men mit weiteren Schuhkartons aus unserer Region, ihre Reise
in ein osteuropäisches Land angetreten haben.

Die Verteilung der Pakete an bedürftige Kinder übernehmen
in der Regel kirchliche Organisationen vor Ort, damit gewähr-
leistet werden kann, dass die Päckchen in die richtigen Kin-
derhände kommen.

Neben den Geschenkkartons durften wir noch 461,-- Euro
an Geldspenden
weiterleiten, die zur Finanzierung des Transports in die aus-
gewählten Länder benötigt werden.

Herzlichen Dank an Alle, die fleißig die schönen Pakete gepackt
haben oder auch Geld für die Reise beigesteuert haben.

Renate Ruoff

Rückblick Wägelesaktion

Wägelesaktion im Schnee- das gab es schon lange nicht mehr!



27 Kinder und Jugendliche ließen sich aber nicht vom Wet-
ter abhalten und kamen um 9 Uhr gut gelaunt und motiviert
zum Kirchsaaal. Nach dem obligatorischen Gruppenfoto, der
Einteilung der Gruppen und vielen Infos haben wir Gott noch
um seinen Schutz und Segen für die Aktion und für die Kin-
der in Bangladesch und Rumänien gebeten. Dann ging es los,
raus ins Schneegestöber und in die Kälte, um an den Haus-
türen zu klingeln und gespannt zu warten, ob die Tür geöff-
net wird. An dieser Stelle ein **HERZLICHES DANKESCHÖN**
allen, die ebenfalls raus in die Kälte kamen und unsre Waren
gekauft haben. Und wir bitten um Nachsicht, wenn wir dieses
Jahr nicht überall vorbeigekommen sind und jemand umsonst
auf uns gewartet hat!

Zwischendurch gab es auch kleine Durchhänger, wenn es arg
beschwerlich und doch sehr kalt war. Da hat dann der warme
Teepunsch und ein kleiner Snack gutgetan und vor allem liebe
Menschen, die gerne eingekauft haben.

Wurden die Waren knapp, konnten die Kinder per Handy nach-
beordern: mit 2 Autos wurden die Wägele „beliefert“.

Um 12:30 Uhr trafen sich alle glücklich in der Pfarrscheuer
wieder: glücklich, dass nichts passiert war, wir so viel ver-
kaufen konnten und dass es ein leckeres Mittagessen gab.



Insgesamt haben wir mit dem Verkauf der Orangen, Tee, Kaf-
fee, Honig...etwas über 3.000€ eingenommen. Der Betrag

wird an das ev. Jugendwerk Kirchheim überwiesen, welches zunächst noch die Waren bezahlen muss, um dann den Erlös an die 3 Projekte weiterzuleiten: Freizeiten und Gruppenstunden für Kinder in Rumänien, „genug zum Leben trotz Klimawandel“ in Bangladesch und die Schulsozialarbeit des Jugendwerks in unserem Bezirk.

Vielen Dank allen Kindern und Helfern für ihren Einsatz und unserem Vater im Himmel, dass alles so gut geklappt hat!

Eva Ruöß



Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Weilheim-Teck

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim,
Kirchheimer Straße 8
Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396
StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de
Büro: Elisabeth Hüttner

Bürozeiten:

Montag, Dienstag 9.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch, Donnerstag geschlossen
Freitag 14 - 17 Uhr

Donnerstag, 14.12.

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen
14:00 Uhr Senioren im ev. Gemeindehaus in Zell
14:30 Uhr Senioren im kath. Gemeindehaus in Weilheim
18:00 Uhr Abendmesse in Neidlingen
18:00 Uhr Bibelkreis im Gemeindehaus in Weilheim

Freitag, 15.12.

18:00 Uhr Rorate mit fröhlichem Ausklang in Weilheim

Samstag, 16.12.

18:00 Uhr Vorabendmesse in Zell

Sonntag, 17.12.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Oberlenningen
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim
11:30 Uhr Missa em lingua portuguesa em Weilheim
17:00 Uhr Adventssingen auf der Orgelempore in Weilheim

Dienstag, 19.12.

09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim
18:00 Uhr Abendmesse in Zell
19:45 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Oberlenningen

Mittwoch, 20.12.

15:45 Uhr Franziskuslirchen im Gemeindehaus, Weilheim
18:00 Uhr Rorate in St. Josef, Hochwang
19:00 Uhr Ökum. Frauentreff, Zell: Adventsfeier
19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Weilheim

Donnerstag, 21.12.

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen
17:00 Uhr Mini-Treffen mit Weihnachtsfeier in Weilheim
keine Abendmesse in Aichelberg

Freitag, 22.12.

11:00 Uhr Feier der Golden Hochzeit in Weilheim
18:00 Uhr Rorate mit fröhlichem Ausklang in Weilheim

Samstag, 23.12.

18:00 Uhr Vorabendmesse zum 4. Advent in Zell

Sonntag, 24.12.

15:30 Uhr Krippenspiel Oberlenningen
15:30 Uhr Krippenspiel Weilheim
17:00 Uhr Christmette Oberlenningen
18:00 Uhr Missa em lingua portuguesa em Weilheim
22:00 Uhr Christmette

Senioren im Gemeindehaus in Weilheim

Herzliche Einladung zur Adventsfeier

Wann: Donnerstag, 14. Dezember 2023, 14:30 Uhr

Wo: Kath. Gemeindehaus, Friedhofstr. 7, Weilheim

Wer: Alle, die Lust und Laune haben und auch gerne mal ein Schwätzle halten.

Vorbereitung zur Sternsingeraktion 2024

Die Kirchengemeinde St. Franziskus in Weilheim mit ihren Teilorten in Aichelberg, Hepsisau, Holzmaden, Neidlingen und Zell u.A. möchte alle Kinder, aber auch erwachsene Begleitpersonen, herzlich zum Mitmachen an der Sternsingeraktion einladen. Wenn du/Sie Lust und Zeit haben, in den Tagen vom 1. bis 6. Januar 2024 diese Aktion zu unterstützen, dann melde dich im Pfarrbüro, Weilheim oder bei Herrn Eberhard Groetschel unter Tel: 07023-7459360 oder Email: eberhard.groetschel@scislog.de.



**Landkreis
Esslingen**

Mitteilungen

Landratsamt Esslingen

Verteilung Müllkalender 2024

Wer schon die Kehrwoche fürs neue Jahr plant und die Müllabfuhrtermine gleich mit in den Kalender 2024 eintragen möchte, findet die Müllabfuhrtermine für 2024 auf der Web-Seite des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb.es.de sowie in der Abfall-App. Zudem hat der Abfallwirtschaftsbetrieb nochmals den gewohnten Müllkalender in Papierform für das kommende Jahr drucken lassen, der bis Ende Dezember 2023 an alle Haushalte verteilt wird. Er enthält neben allen Abfuhrterminen auch die Öffnungszeiten von Entsorgungseinrichtungen sowie zwei Gutscheine zur kostenlosen Sperrmüllentsorgung. Wer bis zum 01.01.2024 keinen Müllkalender erhalten und keinen Zugriff auf Online-Termine bzw. Online-Anmeldung von Sperrmüll- und Großgeräteabfuhr hat, kann auf dem jeweiligen Rathaus ein Exemplar bekommen. Notfalls sendet der Abfallwirtschaftsbetrieb dann auch Müllkalender per Post zu. Kunden werden hierfür gebeten eine E-Mail an beratung-awb@lra-es.de zu senden oder - falls nicht möglich - unterer Telefon 0711 3902-48100 anzurufen.

Anmeldung zum Sielminger Kartoffeltag angelaufen

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen lädt alle Kartoffelanbauer am Mittwoch, den 17. Januar 2024 um 13.30 Uhr zum Kartoffeltag nach Filderstadt-Sielmingen in die Gemeindehalle Sielmingen, Wielandstraße 4, ein.

Zu den verschiedenen Sorten sowie dem Umgang mit Zusatzwasser wird Heiko Höllmüller, Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn referieren. Holger Klöble stellt anschließend vor, was mit einer mobilen Fassbewässerung mit Tropfschlauch möglich ist. Als dritter Referent wird Bernhard Bundschuh vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg Prognosemodelle einschließlich Modellen zur Kupferoptimierung im Ökokartoffelanbau vorstellen. Die Landfrauen des Ortsvereins Sielmingen sorgen für die Bewirtung.

Der Sielminger Kartoffeltag kann als 2-stündige Fortbildung im Pflanzenschutz bescheinigt werden. Um Anmeldung bis zum 16.01.2024 unter www.esslingen.landwirtschaft-bw.de, Stichwort Veranstaltungen, wird gebeten. Zur Ausstellung

einer Bescheinigung ist die Angabe von Name, Anschrift und Geburtsdatum erforderlich, eine Gebühr in Höhe von 5 Euro wird vor Ort erhoben. Alle interessierten Kartoffelerzeuger sind herzlich zur Veranstaltung eingeladen.

Vereinsnachrichten



Schwäbischer Albverein

Donnerstag, 8. Februar 2024

Wohlfühlwanderung in Ulm

Jahreszeitenbedingt machen wir mit den Wohlfühlwanderungen derzeit eine Pause bis zum Februar 2024.

Am Donnerstag, dem 8. Februar 2024, findet eine Wohlfühlwanderung der besonderen Art statt.

Wir fahren mit dem IRE 200 von Wendlingen auf der Schnellbahntrasse nach Ulm. Dort startet um 16 Uhr die kulinarische Eat the World-Tour durch Ulm. Dabei werden wir auf eine faszinierende Reise abseits der ausgetretenen Pfade eingeladen. Bei einer 3-stündigen Führung erleben wir eine besondere Mischung aus Kultur und Kulinarik. Wir erfahren nicht nur spannende Geschichten über Ulm, sondern erleben die köstliche Vielfalt des Ortes.

Die Route führt vorbei an faszinierenden Sehenswürdigkeiten und durch malerische Straßen und Plätze. Der lokale Tourguide bringt uns mit Herz und Humor amüsante Anekdoten und packende Geschichten über Ulm nahe.

Das absolute Herzstück der Tour sind die kulinarischen Stationen. Unterwegs werden bis zu 6 ausgewählte Kostproben von selbständig geführten Restaurants, Lokalen, Cafés und Fachgeschäften gereicht. So erleben wir die Spezialitäten der Stadt oder des Viertels.

Die Teilnehmerzahl ist auf **16** beschränkt! Führung und Kostproben kosten derzeit im Weihnachtsangebot € 33,00 anstatt regulär € 44,00.

Wer dabei sein möchte, sollte sich daher bald, spätestens bis zum Sonntag, 17. Dezember 2013 (3. Advent), unter Gerhard Hepperle@t-online.de anmelden.

Gerhard Hepperle



Schützenverein Neidlingen e.V.

Einladung zum Adlerschießen am 30.12.23

Hiermit ergeht eine offizielle Einladung an alle Mitglieder des Schützenvereins zur Teilnahme am diesjährigen Adlerschießen.

Dieses findet am Samstag, 30.12.23 ab

16:00 Uhr in der Luftdruckhalle statt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!

Vorstandsgremium

Kurt Braun, Michael Pfeifer, Matthias Braun

Amsel Kontaktgruppe

Adventsmarkt Weilheim 2023

Die AMSEL-Kontaktgruppe Wernau beteiligte sich auch in diesem Jahr wieder mit einem Stand beim Adventsmarkt in Weilheim. Es wurden wieder liebevoll und aufwendig gestaltete Bastelarbeiten und zahlreiche selbstgestrickte Socken angeboten. Die Creativ-Gruppe der AMSEL und verschiedene Strickfrauen waren das ganze Jahr über fleißig, um zu einem erfolgreichen Adventsmarkt beizutragen. Die AMSEL

bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Besuchern des Standes, die mit ihrem Einkauf für einen außerordentlich guten Erlös gesorgt haben und somit die Arbeit der Selbsthilfegruppe sehr unterstützen.



Fleißige Helfer

Bildautor: W. Holub

Was sonst noch interessiert

Handwerk fordert höhere Investitionen für moderne Bildungsstätten

Vollversammlung hofft künftig auf mehr Verlässlichkeit der Politik

Das Handwerk der Region Stuttgart hat bei der Vollversammlung die Politik aufgefordert, endlich die Hausaufgaben zu machen. Kammerpräsident Rainer Reichhold betonte am Montag in Stuttgart vor dem Parlament des Handwerks, dass es trotz der Haushaltsprobleme in Bund und Land größere und schnellere Investitionen in die Bildungsstätten des Handwerks brauche, um die junge Generation der handwerklichen Fachkräfte mit modernster Technik aus- und fortbilden zu können. „Wir können und wir wollen mehr Fachkräfte ausbilden, damit Energiewende und Digitalisierung gelingen. Dazu braucht es aber mehr und verlässliche Investitionshilfen für uns Bildungsträger“, so Kammerpräsident Reichhold. Unzufrieden zeigte sich Reichhold auch mit den undurchsichtigen und kurzlebigen Förderprogrammen aus Berlin, beispielsweise für Maßnahmen der Energiewende und das Bauen. „Die Vorgaben heben in keiner Weise die Investitionsbereitschaft der Kundschaft, weil keine Verlässlichkeit gegeben ist. Für das Handwerk ist es aber essenziell, dass wieder ein positives Signal zum Investieren vor allem für die Zukunftsbranche Bau nach außen gesendet wird.“ „Die Bildungsstätten des Handwerks müssen auf dem neuesten Stand der Technik sein. Nur moderne Lernorte sind attraktiv und funktionieren“, sagte Kammerpräsident Rainer Reichhold. „Wir bewegen uns aktuell aber in einem Investitionsstau.“ Vor diesem Hintergrund seien ausreichend Finanzierungsmittel für Investitionen in Bildungsstätten erforderlich. Es reiche nicht aus, dass die Zuschüsse auf dem Vorjahresniveau bleiben, sie müssten angehoben werden. Es müsse alles dafür getan werden, die Bildungsstätten modern zu halten und für die Herausforderungen der Energiewende auszurüsten. „Die Zukunftsaufgaben können wir nicht mit überholtem Wissen und alten Anlagen angehen“, so Reichhold. Gerade

die beruflichen Bildungsstätten seien die Hochschulen des Handwerks, doch sie müssen ganz anders als Unis und Hochschulen um ihre finanzielle Ausstattung kämpfen. „Eine widersinnige Situation, da die Gesellschaft auf die handwerkliche Expertise und Arbeit angewiesen ist.“

Besonders getrübt sei aktuell die Stimmung im Bauhandwerk mit dem Bauhaupt- und dem Ausbaugewerbe. „Viele Betriebe plagen existenzbedrohende Sorgen, denn die drastisch gestiegenen Zinsen und Kosten für Baumaßnahmen haben einen Rückgang an neuen Aufträgen und große Verunsicherung zur Folge“, erläuterte Kammerpräsident Rainer Reichhold. Schon jetzt sei ein starker Einbruch bei den Baugenehmigungen erkennbar. Sind die vorhandenen Aufträge abgearbeitet, drohe ein drastischer Personal- und Kapazitätsabbau. „Dabei ist der Bedarf an Wohnraum und energetischen Gebäudesanierungen ungebrochen hoch, aber kaum noch finanzierbar“, so Reichhold. Wichtige Signale etwa zur Verbesserung der Förderkulisse und zur Baukostensenkung habe das im September 2023 vorgelegte Maßnahmenpaket der Bundesregierung gesendet: „Jetzt ist es notwendig, dass der vorgestellte „14-Punkte-Plan“ schnell und unkompliziert im Land und in den Kommunen umgesetzt wird.“ Außerdem seien weitere Maßnahmen dringend nötig, zum Beispiel die Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus oder der Förderprogramme. Als Lichtblick des Jahres bezeichnete Reichhold das Plus bei neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 3,7 Prozent zum Ausbildungsbeginn im September dieses Jahres. Weit vorne bei den Berufswünschen liegen die Ausbildungsberufe im Klimabereich. Im Elektro-Handwerk und der Sanitär-Heizung-Klima-Branche gab es große Zuwächse.

Als ein Ärgernis der besonderen Art bezeichnete Kammerpräsident Reichhold die überbordende Bürokratie. Ihr solle nicht nur der Kampf angesagt werden, sie müsse endlich drastisch reduziert werden. „Wir reden und reden und reden – und nichts tut sich“, erklärte Rainer Reichhold. Das Handwerk fordert seit langem eine systematische Überprüfung und Reduzierung von Dokumentations- und Berichtspflichten. Außerdem sei ein Mitdenken des Verwaltungsvollzugs schon bei der Gesetzgebung angebracht. Reichhold: „Die Geduld des Handwerks ist am Ende.“

Der handwerkspolitische Bericht der Kammer ist hier zu finden: www.hwk-stuttgart.de/politik



In der Bildungsakademie der Handwerkskammer in Stuttgart-Weilimdorf werden Lehrlinge und Fachkräfte in der Aus- und Fortbildung auf wichtige Zukunftsaufgaben, beispielsweise in den Bereichen Energiewende und Digitalisierung, vorbereitet. Um diese großen Herausforderungen zu meistern, benötigen die Bildungsstätten mehr Finanzierungsmittel für Investitionen in moderne Werkstätten und Anlagen.

Fotocredit: Beate-Astrid Hentschke

Die meisten Bundessieger kommen aus Handwerksbetrieben in der Region Stuttgart Deutsche Meisterschaften sind entschieden

Acht junge Gesellinnen und Gesellen aus der Region Stuttgart dürfen sich nun voller Stolz als Deutschlands beste Handwerker bezeichnen. Sie konnten bei den Deutschen Meisterschaften im Handwerk auf Bundesebene mit ihren Leistungen in den Arbeitsproben, der Gesellenprüfungsnote sowie mit ihren Gesellenstücken überzeugen. Damit kommen die meisten Siegerinnen und Sieger beim Bundeswettbewerb aus dem Bezirk der Handwerkskammer Region Stuttgart, ebenfalls acht Bundessieger kommen aus dem Bezirk der Handwerkskammer Koblenz. Am Samstag, 9. Dezember wurden sie bei der Abschlussfeier in Berlin von ZDH-Präsident Jörg Dittrich ausgezeichnet. Ein Landkreis sticht dabei besonders hervor. Von den acht Bundessiegern kommen gleich drei aus dem Landkreis Göppingen.

„Die hervorragenden Ergebnisse zeigen wieder einmal, mit wie viel Leidenschaft und Engagement unsere Azubis ihrem Handwerk nachgehen“, freut sich Peter Friedrich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Region Stuttgart. Auch sei das hohe Niveau der Ausbildungsbetriebe zu loben, ohne die solch gute Ergebnisse nicht möglich wären. Von den acht Besten sind zwei weiblich. Mit ihren herausragenden Leistungen als Jahrgangsbeste ihres Gewerks auf Kammer- und dann auf Landesebene haben sie sich bei der sogenannten „Deutschen Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills“ für den Bundeswettbewerb qualifiziert. In vielen Berufen ist der Sieg auch das Ticket für die internationalen Berufswettbewerbe der EuroSkills und WorldSkills.

„Mit ihrem Können und Tatendrang sind diese jungen Menschen Vorbilder für den handwerklichen Nachwuchs“, betont Friedrich. „Besonders erfreulich ist auch, dass diese herausragenden Ausbildungsleistungen in den verschiedensten Gewerken erreicht wurden und somit die Bandbreite der 130 Ausbildungsberufe im Handwerk ein Stück weit abgebildet wird.“ Die Preisträger kommen aus den Handwerksberufen Bäcker, Beton- und Stahlbetonbauer, Friseur, Mediengestalter für Digital und Print, Metallbildner der Fachrichtung Metalldrucktechnik, Metallbildner aus dem Bereich der Ziseliertechnik, Systemelektroniker und Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Getreidewirtschaft (Fachrichtung Müllerei). Beim Wettbewerb „Die Gute Form im Handwerk - Handwerker gestalten“ waren eine Maßschneiderin und ein Steinmetz erfolgreich. Sie belegten mit ihren kreativen Arbeiten jeweils den zweiten Platz. Erste/r Bundessieger/-in im Handwerksberuf (Ausbildungsbetrieb in Klammer):

Bäcker: Max Baier, Herrenberg (Bäckerei & Konditorei Baier, Herrenberg)

Beton- und Stahlbetonbauer: Muhammed Ali Lamain, Stuttgart (Gottlob Rommel Bauunternehmung, Stuttgart)

Friseurin: Francesca Lara Attorre, Schlierbach (Salon Bellestage Mike Hoffmann, Kirchheim/T.)

Mediengestalter Digital und Print: Jona Köpf, Steinheim a.d.M. (Fa. Heinerich GmbH Flexoklischee & Digitaldruck, Pleidelsheim)

Metallbildner, Fachrichtung Metalldrucktechnik: Quentin Bossert, Geislingen/St. (Fa. Hommel, Metalldruckerei, Bad Überkingen)

Metallbildnerin, Fachrichtung Ziseliertechnik: Leonie Joy Schmid, Kuchen (Ernst Strassacker GmbH & Co. KG, Kunstgießerei, Süßen)

Systemelektroniker: Daniel Heintz, Stuttgart (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Stuttgart)

Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Getreidewirtschaft, Fachrichtung Müllerei: Lucas Pfister, Kirchheimbolanden (Hegnacher Mühle, Waiblingen)

Zweite Bundessieger

Behälter- und Apparatebauer: Jonathan Würth, Ingersheim (Raff & Grund GmbH Edelstahlverarbeitung, Freiberg a.N.)
Hörakustiker: Valentin Hofmann, Neuffen (Hörgeräte Langer, Kirchheim/T.)

Dritte/r Bundessieger/-in

Automobilkauffrau: Luzie Schrödter, Stuttgart (Autohaus Felix Klotz, Fellbach)

Dachdecker: Tom Seel, Murrhardt (FWS Bedachungen, Weis-sach i.T.)

Elektroniker Fachrichtung Automatisierungstechnik: Leon Brkic, Stuttgart (Elektrotechnik Nuber GmbH, Herrenberg)

Glasveredler Fachrichtung Glasmalerei und Kunstverglasung: Leon Walenta, Esslingen (Fa. Gaiser + Fieger Glasmalerei Glasgestaltung, Esslingen)

Wettbewerb „Die Gute Form im Handwerk - Handwerker gestalten“

Zweite/r Preisträger/-in

Maßschneiderin, SP Herren: Marietta Reinhardt, Stuttgart (Staatstheater Stuttgart)

Steinmetz und Steinbildhauer, Fachrichtung Steinmetzarbeiten: Lukas Fauser, Esslingen (Fa. Lüttig, Natursteinbetrieb, Göppingen)

Weitere Infos sowie eine Übersicht aller Preisträger finden Sie unter: www.hwk-stuttgart.de/dmh



Am 9. Dezember wurden in Berlin die Bundessiegerinnen und -sieger in Europas größtem Berufswettbewerb ausgezeichnet: der Deutschen Meisterschaft im Handwerk (DMH).

Fotocredit: ZDH/Boris Trenkel & Peter Lorenz



Quentin Bossert (m.) aus Geislingen an der Steige wurde bei der Deutschen Meisterschaft im Handwerk als bester Metallbildner, Fachrichtung Metalldrucktechnik, in Berlin ausgezeichnet. Es gratulierten ZDH-Präsident Jörg Dittrich (r.) und Michael Kellner, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Fotocredit: ZDH/Boris Trenkel & Peter Lorenz

VERANSTALTUNGEN



Gasthof Lamm

Neidlingen · Telefon 07023 908872

Unsere Veranstaltungen im Winter 2024:

- Sonntag, 14.01. Zum 60. Jubiläum: Die „Cherry Band“ im Lammsaal, ab 17 Uhr
- Sa. 17.02. UND
So. 19.02. Die Wendlinger Sackbendl Komede spielt „Männer sind auch nur Menschen“
- Sa. 02.03. Regionale Märchen und Sagen - von Sandra & Luis um 17.30 Uhr
- Fr. 22.03. Solokabarett mit Jakob Friedrich
- „i schaff mehr wie du !,“

Tickets zum Verschenken

Wir wünschen unseren Gästen eine schöne Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Danke für das entgegengebrachte Vertrauen.

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Neidlingen
Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen
Tel.: (07023) 90023-0, Fax (07023) 90023-25
mitteilungsblatt@neidlingen.de | www.neidlingen.de

Sprechzeiten:

montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr
und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr
zusätzlich donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde
und nach Vereinbarung.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Ebler oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 9 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

550 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 37,00 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/neidlingen

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.